



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 14. Mai 2020

Ausgabe 091

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Smart City Handlungsprogramm: Bewerbung für Modellprojekt	2
› Villa Stuck zeigt Werke von Margret Eicher und Beate Passow	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 15. Mai, 18 Uhr, digital unter www.muenchenerbiennale.de

Eröffnung der 17. Münchener Biennale – Festival für neues Musiktheater mit Videobotschaften von Kulturreferent Anton Biebl, der Künstlerischen Leitung Daniel Ott und Manos Tsangaris sowie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler. Die 17. Münchener Biennale steht unter dem Motto „Point of NEW Return“. Das ursprünglich vom 15. bis 24. Mai geplante Festival wird einen dynamischen Verlauf bis in das Frühjahr 2021 hinein nehmen.

Montag, 18. Mai , ab 9.30 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Pressevorbesichtigungen der neuen Präsentationen „Margret Eicher. Lob der Malkunst“ und „Beate Passow. Monkey Business“. Aufgrund der Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie sind individuelle Terminvereinbarungen erforderlich unter Telefon 455551-12.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Smart City Handlungsprogramm: Bewerbung für Modellprojekt

(14.5.2020) Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einen Förderantrag einzureichen: Das Integrierte Smart City Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München (ISCH) könnte bei erfolgreicher Bewerbung Finanzmittel aus dem Programm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ erhalten. Das BMI unterstützt mit diesem Förderprogramm deutschlandweit Kommunen bei der Umsetzung integrierter Smart-City-Strategien und digitaler Modernisierung.

Im Fokus steht dabei die Umsetzung neuer digitaler Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Denn neue Technologien helfen, Lösungen und Planungen zu simulieren, was die Transparenz für Entscheidungsträger und Bürger erhöht. So erstellt der GeodatenService München derzeit auf Basis einer Vielzahl von Daten ein virtuelles Abbild der Stadt, den „Digitalen Zwilling“. Dieser ist hilfreich bei „Was-Wäre-Wenn-Szenarios“. Außerdem wird eine urbane Datenplattform angelegt. Die intelligente Vernetzung von Gebäuden, Infrastruktur und Mobilität senkt den Ressourcenverbrauch.

Die Landeshauptstadt München bewirbt sich für die zweite Staffel des Förderprogramms. Der Antrag wird vom IT-Referat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam erarbeitet und bis 20. Mai eingereicht. Bei Erfolg könnte das Modellprojekt zur Stadtentwicklung und Digitalisierung ab Herbst umgesetzt werden. Mit dem ISCH gestaltet die Landeshauptstadt München aktiv und vorausschauend ihre Entwicklung als Smart City.

Villa Stuck zeigt Werke von Margret Eicher und Beate Passow

(14.5.2020) Die Villa Stuck zeigt ab Dienstag, 19. Mai, 11 Uhr, zwei neue Ausstellungen: „Lob der Malkunst“ mit großformatigen Tapisserien von Margret Eicher und den Bilderzyklus „Monkey Business“ von Beate Passow.

Margret Eicher verbindet in der Ausstellung „Lob der Malkunst“ die barocke Form der Bildteppiche mit bekannten Motiven aus aktuellen Medienbildern. Die Bildvorlagen aus den Medien werden digitalisiert und in aufwändiger Bearbeitung am Computer miteinander verschmolzen. Das zentrale Bildgeschehen auf den Tapisserien in der Ausstellung ist von ebenfalls digitalisierten Bordüren umrahmt, die sich gemäß ihrer historisch-traditionellen Funktion auf Symbole und Zeichen der gegenwärtigen Gesellschaft beziehen. Heute sind das zum Beispiel Börsen- oder Wirtschaftsdiagramme, wissenschaftliche Schaubilder, Helden aus Comics und Computerspielen, die die Künstlerin zitiert.

Die Tapisserien von Margret Eicher werden in Belgien hergestellt, das neben Paris das Ursprungsland der klassischen Tapisserie und heutiger Souvenir-Repliken ist. In der (Kunst-)Historie ist die Tapisserie ein Symbol für Aristokratie, Reichtum, Macht und Bildung. Die Künstlerin hinterfragt mit ihrer Ausstellung die Wirkungsmacht der Bildkommunikation in der heutigen Zeit.

Parallel zur Ausstellung von Margret Eicher ist die Ausstellung „Beate Passow. Monkey Business“ zu sehen. Beate Passow entwirft in ihrem Bilderzyklus eine rätselhafte Fabelwelt mit politischer Dimension. Die in Schwarz-Weiß gehaltenen Bilder hinterfragen die herrschenden Systeme, ökonomischen Strukturen und politischen Bewegungen des gegenwärtigen Europas. Die seltsamen Figuren, die „Monkey Business“ bevölkern, erzählen eine eindringliche Mythologie des 21. Jahrhunderts. In ihrer narrativen Anlage unterläuft Beate Passow die große Tradition der Tapisserie, indem sie nicht Helden und Herrscher lobt, sondern Kritik übt – am heutigen Europa. Einst als Hort der Demokratie und Humanität gefeiert, sieht es die Künstlerin heute geprägt von einer militärischen Abwehrhaltung an seinen Grenzen, einem haltlosen Kapitalismus und von einem immer schamloser auftretenden Neonazismus.



„Margret Eicher. Lob der Malkunst“ und „Beate Passow. Monkey Business“ sind bis 13. September zu sehen. Die bereits laufende Ausstellung „She wants to go to her bedroom but she can't be bothered. 30 Jahre Schmuck von Lisa Walker“ wird bis Sonntag, 5. Juli, verlängert.

Die Öffnungszeiten im Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, sind von 11 bis 18 Uhr sowie am ersten Freitag im Monat von 11 bis 22 Uhr. Der Eintritt kostet 9 Euro/ermäßigt 4,50 Euro und schließt den Besuch der Historischen Räume sowie anderer Sonderausstellungen ein.

Beim Besuch der Ausstellungen sind die zur Corona-Pandemie vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten. Außerdem muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Nähere Informationen unter www.villastuck.de ersichtlich.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 14. Mai 2020

Isarradweg in der Widenmayerstraße zwischen der Praterwehrbrücke und Prinzregentenstraße verbreitern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Jens Röver und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 12.9.2019

Pilotprojekt „Solar-Bänke oder ibench“

Sitzgruppen mit Solarelementen im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 24.9.2019 und

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 28.2.2020

IsarCard Semester – MVG Rad-Nutzung inklusive!

IsarCard Abo – MVG Rad-Nutzung inklusive!

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 13.12.2019

Dem SV Stadtwerke eine Zukunft sichern

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 23.1.2020

München gut zu Fuß unterwegs V – Pilotprojekt Autofreies Schulumfeld und Elternhaltestellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.1.2020

Isarradweg in der Widenmayerstraße zwischen der Praterwehrbrücke und Prinzregentenstraße verbreitern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Jens Röver und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 12.9.2019

Antwort Baureferat:

Sie fordern in Ihrem Antrag das Baureferat auf, den Zweirichtungsradweg in der Widenmayerstraße zwischen Praterwehrbrücke und Prinzregentenstraße zu verbreitern.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag per Brief zu beantworten und teilen Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Bereits mit Beschluss „Stadt und Fluss – Rahmenplanung Innerstädtischer Isarraum Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung“ der Vollversammlung vom 26.6.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 13255) hat der Stadtrat für die weiteren Planungen auf der Isarparallele zwischen Reichenbachbrücke und Luitpoldbrücke festgelegt, dass diese unter folgenden Prämissen weiterverfolgt werden:

- Schaffung eines komfortablen und breiteren Zweirichtungsradwegs entlang der Isar
- Schaffung von ausreichend Platz für den Fußgängerverkehr
- Sicherstellung von ausreichend Platz für die baulichen Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Isarraums (gem. Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum)

Auf dieser Basis hat das Baureferat mit der Projektierung des Zweirichtungsradwegs bereits begonnen und wird den von Ihnen beantragten Abschnitt mit hoher Priorität behandeln. Sobald die Entwurfsplanung und die dazugehörigen Abstimmungen abgeschlossen sind, wird das Projekt dem Bezirksausschuss zur Anhörung und anschließend dem Stadtrat zusammen mit einer Terminplanung für die Umsetzung zur Genehmigung vorgelegt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Pilotprojekt „Solar-Bänke oder ibench“**Sitzgruppen mit Solarelementen im öffentlichen Raum**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP – mit Stadtratsfraktion) vom 24.9.2019 und

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 28.2.2020

Antwort Baureferat:

In Ihren Anträgen vom 24.9.2019 und 28.2.2020 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, Parkbänke, mit denen per Solarmodulen Energie gewonnen und gespeichert werden kann, zu testen beziehungsweise aufzustellen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihre Anträge mit Schreiben zu beantworten.

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Die Stadt München stellt in Parkanlagen und im öffentlichen Straßenraum Bänke vornehmlich mit dem Ziel auf, Aufenthalts- und Begegnungsorte ohne Konsumzwang zu schaffen. Vor allem für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sind die Sitzgelegenheiten ein wichtiger Bestandteil im öffentlichen Raum, um ihnen eine mobile Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Im Zuge des von Herrn Oberbürgermeister initiierten Bänkeprogramms wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Stadtteilgremien viele neue Standorte festgelegt, um die Aufenthaltsqualität und die Nahmobilität in der Stadt zu erhöhen. Es wurden Plätze gewählt, die zum Verweilen einladen, bevorzugt mit schattenspendendem Baumbestand.

Standardmäßig verwendet das Baureferat Bänke mit Holzlattung. Das temperaturneutrale Material Holz bietet zu jeder Jahreszeit einen höheren Sitzkomfort und Behaglichkeit als vergleichsweise Metallbänke. Die Wartung und Instandsetzung kann dabei größtenteils mit eigenem Personal schnell und kostengünstig bewerkstelligt werden.

Die auf dem Markt erhältlichen Solarbänke sind in der Regel beschichtete Stahlkonstruktionen mit in der Sitzfläche integrierten Solarmodulen. Sie

ermöglichen das Laden elektronischer Geräte mittels USB-Ladebuchsen beziehungsweise mittels Qi-Ladeflächen für kabelloses Laden.

Um die permanente Nutzbarkeit der Ladefunktion zu gewährleisten, muss eine regelmäßige Aufladung möglich sein. Bei niedrigen Außentemperaturen sinkt die Speicherkapazität der Akkus und nach Herstellerangaben kann in den Wintermonaten das Laden bis zu zehn Tagen andauern. Spätestens nach fünf Tagen ohne Sonneneinstrahlung geht die Bank in den Stand-by-Modus.

Jegliche Verschattung, beispielsweise durch Bäume oder Gebäude, muss zwingend vermieden werden, um die Funktionalität der Bank zu erhalten, weshalb auch auf Rückenlehnen bei der Bankkonstruktion verzichtet wird. Die Bänke müssen an exponierten Stellen aufgestellt werden und weisen im Gegensatz zu Holz einen sehr geringen Sitzkomfort auf. Beides spricht nicht für die Akzeptanz als urbanes Sitzmöbel und Aufenthaltsort.

Vereinzelte wurden in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren im Zuge von Sponsoringprojekten Solarbänke aufgestellt, vorwiegend in kleineren Städten auf Schul- oder Firmengeländen. Bei diesen Standorten ist davon auszugehen, dass die Gefahr von Vandalismus und mutwilliger Beschädigung nicht in dem Maß vorherrscht wie in einer Millionenstadt. Bedauerlicherweise sind die Schadensmeldungen durch gewaltsame Beschädigungen von öffentlichem Mobiliar alltäglich. Ein hochtechnisiertes Sitzmöbel, wie die Solarbank, weist nicht die erforderliche Robustheit auf, die von Straßenmobiliar gefordert werden muss. Die Reparatur einer hochtechnisierten Solarbank wäre zudem entsprechend kostenintensiv.

Die zu erwartenden hohen Kosten sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt, die eingeschränkte Nutzbarkeit, der geringe Sitzkomfort und die damit verbundene geringe Akzeptanz zur Nutzung sprechen gegen den Einsatz von Solarbänken im öffentlichen Verkehrsraum.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Anträge damit abschließend behandelt sind.

IsarCard Semester – MVG Rad-Nutzung inklusive!**IsarCard Abo – MVG Rad-Nutzung inklusive!**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 13.12.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag Nr. 6423 fordern Sie, *„die Stadtverwaltung möge prüfen, wie täglich eine 30-minütige Nutzung der MVG Räder für Inhaberinnen und Inhaber des persönlichen IsarCard Abos ohne Aufpreis ermöglicht werden kann.“* Analog wird dies im Antrag Nr. 6422 für die IsarCard Semester gefordert.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Tarif für MVG Rad fällt jedoch in den operativen Bereich der MVG. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Die MVG hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die geforderte Stärkung des ÖPNV sowie die Attraktivierung des MVG Rad-Angebots wird grundsätzlich begrüßt.

Gleichzeitig ist herauszustellen, dass die konkret geforderte kostenfreie Nutzung von MVG Rad für IsarCard-Abo-Kunden nicht möglich ist, da es sich beim MVG Rad um ein zusätzliches Angebot handelt, das nicht in den ÖPNV-Tarif des MVV eingepreist ist. Gleichwohl gibt es für IsarCard-Abo-Kunden, die ihr Abo über die MVG beziehen, Vergünstigungen bei der Nutzung von MVG Rad (5 Cent pro Minute statt 8 Cent) sowie beim Erwerb des Jahrespakets.

Diesbezüglich ist zu differenzieren, ob die Zeitkarten von der MVG oder von der DB ausgestellt wurden. Der MVV selbst hat keinen eigenen Vertrieb. Es werden ca. zwei Drittel der Abos durch die MVG und ein Drittel durch die DB vertrieben. Beide Unternehmen räumen bislang ihren Kunden entsprechende Vergünstigungen bei ihren eigenen Produkten ein. Voraussetzung für die Gewährung von Vergünstigungen fürs MVG Rad ist eine Überprüfung, ob der Kunde ein Abo hat. Diese Überprüfung geschieht durch die Eingabe der Abonummer in der App. Der bereits mehrfach von Kunden geäußerte Wunsch, mit einem MVV-Abo der IsarCard, welches bei der DB erworben wurde, auch auf Vergünstigungen für MVG Rad zugreifen

zu können, ist nachvollziehbar und wünschenswert. Ob dies jedoch künftig möglich sein wird, hängt von den Ergebnissen der hierzu seit einiger Zeit laufenden Gespräche zwischen MVG und DB zum Datenaustausch ab. Um den MVG Rad-Kunden Vergünstigungen – künftig auch unabhängig von der Bezugsquelle des IsarCard-Abos – einräumen zu können, versuchen wir gemeinsam mit der DB eine Lösung finden.

IsarCard Abo-Kunden der MVG zahlen heute für das Jahrespaket mit 30 Freiminuten täglich und dem vergünstigten Minutenpreis von 5 Cent ab der 31. Minute 36 Euro pro Jahr.

Die Betriebskosten des Fahrradvermietsystems MVG Rad sind zum aktuellen Zeitpunkt vollständig von der SWM/MVG zu tragen. Wie dem Stadtrat bereits im Umsetzungsbeschluss für einen weiteren Ausbau des Systems am 19.11.2019 dargelegt, stehen dem zweifelsohne hohen allgemeinen Nutzen des Mietradsystems MVG Rad (und hier insbesondere der Stationen) hohe Kosten gegenüber, die dazu führen, dass das System perspektivisch nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben ist.

Vor diesem Hintergrund kann der von der ÖPD geforderten 30-minütigen kostenfreien Nutzung von MVG Rad für IsarCard-Abo-Kunden – ohne entsprechende Finanzierung durch die Landeshauptstadt München – aus Sicht der SWM/MVG nicht entsprochen werden. Auf Grundlage der o.g. Preise und unter der Annahme von etwa 250.000 Abo-Kunden, würden sich die Kosten hierfür überschlägig auf etwa 9 Millionen Euro pro Jahr belaufen.

Die Nutzung von MVG Rad ist für Studierende teilnehmender Hochschulen bereits heute zu vergünstigten Konditionen möglich. Das Halbjahres-Paket für Studierende kostet hier 12 Euro pro Semester (d.h. 24 Euro pro Jahr) und beinhaltet 30 Freiminuten pro Tag und ermöglicht ab der 31. Minute den vergünstigten Preis von 5 Cent pro Minute.“

Auch hier „kann der von der ÖPD geforderten 30-minütigen kostenfreien Nutzung von MVG Rad für Studierende – ohne entsprechende Finanzierung durch die Landeshauptstadt München – aus Sicht der SWM/MVG nicht entsprochen werden. Auf Grundlage der o.g. Preise für Studierende und unter der Annahme von etwa 130.000 Studierenden, würden sich die Kosten hierfür überschlägig auf etwa 3,1 Millionen Euro pro Jahr belaufen.“

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass für eine Finanzierung seitens der Landeshauptstadt München derzeit keine Möglichkeit gesehen wird.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Dem SV Stadtwerke eine Zukunft sichern

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 23.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtwerke München auf, die Planungen für die Erweiterung des Trambahn-Betriebshofs so zu gestalten, dass ein Regelsportbetrieb für den SV Stadtwerke in der Sportanlage an der Lauensteinstraße weiterhin ermöglicht wird.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Planungen und der Neubau des Tram-Betriebshofs fallen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die aktuellen Planungen der SWM/MVG zur Liegenschaft Ständlerstraße erstrecken sich über das gesamte Gelände inklusive der Sportstätten des SV Stadtwerke München bis hin zur Lauensteinstraße. Im Bereich zwischen der alten Montagehalle, in der sich heute die Tram-Hauptwerkstätte befindet, bis kurz vor die Lauensteinstraße planen die SWM/MVG den neuen Tram-Betriebshof zu errichten.

Für den Neubau steht ausschließlich diese Fläche südlich der alten Montagehalle zur Verfügung. Denn eine Nutzung der denkmalgeschützten alten Montagehalle für den neuen Betriebshof ist aufgrund ihres schlechten Zustands ausgeschlossen. Das Gebäude ist seit Ende 2018 teilweise gesperrt. Darüber hinaus ist die Halle nach dem heutigen Stand der Technik nicht für Wartung und Reparatur moderner, längerer Trambahnen geeignet.

Der neue Tram-Betriebshof muss zudem so dimensioniert werden, dass er den zukünftigen Anforderungen eines größeren und leistungsfähigeren Tramnetzes genügt. Würde die Sportanlage ganz oder teilweise erhalten

bleiben, könnten die dringend benötigten Abstell-, Wartungs- und Werkstattkapazitäten für die Angebotserweiterungen im Bestandsnetz und die Inbetriebnahmen der bisher geplanten Neubaustrecken Tram Westtangente, Tram Nordtangente und Tram Münchner Norden nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Dies würde den ÖPNV-Ausbau konterkarieren und damit teilweise zum Erliegen bringen. Auch die jährlichen Angebotsverbesserungen auf bestehenden Linien würden erheblich erschwert.

Neben den Planungen zum Tram-Betriebshof ist der bauliche Zustand der Dreifach-Halle ein weiterer Grund dafür, dass der Sportbetrieb mittelfristig nicht gesichert ist. Zwar wurde die Statik der Halle vor einigen Jahren ertüchtigt. Allerdings sind das komplette Dach und ein Großteil der Lichtkuppeln sanierungsbedürftig. Auch die angeschlossene Gaststätte bedarf umfangreicher Investitionen.

Unter diesen Umständen ist es den SWM/MVG nicht möglich, im Rahmen der Planungen zur Liegenschaft Ständlerstraße einen Erhalt des Regelsportbetriebs zu berücksichtigen. Daher suchen die SWM, das Referat für Bildung und Sport und der SV Stadtwerke München weiterhin gemeinsam nach einer Lösung für den Flächenbedarf des Vereins. Entsprechende Untersuchungen alternativer Standorte bzw. Ersatzflächen laufen noch.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

München gut zu Fuß unterwegs V – Pilotprojekt Autofreies Schulumfeld und Elternhaltestellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.1.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

In Ihrem oben genannten Antrag führen Sie aus, dass der Hol- und Bringverkehr vor Schulen stellenweise zu chaotischen Situationen vor Schulen führe sowie eine mitunter erhebliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern darstelle und es zu regelmäßigen Verkehrsverstößen vor den Schulen komme. Daher sollen nach dem Vorbild der Stadt Bozen Bereiche um Schulen während der Hol- und Bringzeiten für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Dies solle einerseits zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen sowie Anreize setzen, zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule zu kommen.

Darüber hinaus führen Sie aus, dass sogenannte „Elternhaltestellen“ in einer Mindestentfernung von ca. 250 Meter von der Schule aus vom ADAC als geeignet erachtet werden, den Hol- und Bringverkehr vor Schulen zu entzerren.

Der Antrag bezieht sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Schulsicherheitsbeziehungswise zur Erhöhung der Mobilität von Kindern auf ihrem Schulweg. Dies ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Die dem Antrag zu Grunde liegende Thematik wurde bereits im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzeptes, 2. Stufe (Sitzungsnummer 14-20/15070), welches in der Vollversammlung vom 24.7.2019 beschlossen wurde, beantwortet. Diesem ging ein Stadtratsantrag Ihrer Fraktion vom

21.9.2017 (Nr. 14-20/A 03404) voraus, welcher ebenfalls die Einrichtung von autofreien Schulstraßen im Rahmen eines Pilotprojekts zum Inhalt hatte.

Ich verweise insofern auf die Ausführungen der genannten Beschlussvorlage, wonach Verkehrsverbote allein nicht zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens führen und von temporären Straßensperren aktuell abgesehen wird.

Ergänzend dazu möchte ich allerdings noch Folgendes mitteilen:

Schulwegsicherheit vor Ort

Dem Kreisverwaltungsreferat ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder in München sicher und aktiv mobil (beispielsweise zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad) zur Schule kommen können. Hintergrund ist, dass Kinder in vielfacher Hinsicht von einem aktiven Schulweg profitieren, etwa durch die Bewegung vor Schulbeginn, welche die Konzentration und die Gesundheit fördert oder durch die Reduzierung des Pkw-Aufkommens, die einen verkehrsberuhigenden Effekt nach sich zieht und damit der Verkehrssicherheit im Schulumfeld zuträglich ist.

Wie in vielen anderen Städten hat auch in München die selbstständige Mobilität der Kinder auf dem Schulweg in den vergangenen Jahren abgenommen. Immer häufiger gehen Kinder nicht zu Fuß oder fahren mit dem Rad – sondern werden mit dem „Elterntaxi“ zur Schule gebracht. Grund hierfür sind oftmals nicht etwa vermeintlich weite oder kritische Schulwege, sondern Eltern, die ihre Kinder aus Angst vor Unfällen, Übergriffen, aufgrund der Witterung oder aber auch aus Bequemlichkeit mit dem Auto bis direkt vor das Schultor fahren. Bei Verkehrsbeobachtungen an einzelnen Münchner Grundschulen wurde festgestellt, dass teilweise durch verbotswidriges Halten auf Gehsteigen, in Feuerwehranfahrtszonen oder in zweiter Reihe sowie durch riskante Wendemanöver die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer und auch die der eigenen Kinder gefährdet wird.

Um ein Höchstmaß an Sicherheit auf den Münchner Schulwegen (aktuell etwa 345 Schulen, davon 155 Grundschulen) zu gewährleisten, werden jährlich hunderte von Örtlichkeiten durch das Kreisverwaltungsreferat überprüft sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeitet und umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung von Querungshilfen (z.B. Zebrastreifen, Verkehrshelferübergänge usw.), Sichthaltverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen und auch Hol- und Bringzonen im Schulumgriff in Form von zeitlich beschränkten Haltverboten. Letztere haben das Ziel, Verkehrsbehinderungen durch haltende „Elterntaxis“ zu

minimieren. Verkehrsbeobachtungen haben allerdings gezeigt, dass diese nur angenommen werden, wenn sie direkt vor der Schule liegen. Durch sichere Schulwege soll die Bereitschaft der Eltern gefördert werden, auf das Auto zu verzichten. Verkehrsregelnde beziehungsweise repressive Maßnahmen sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats allerdings nur bedingt ein geeignetes Mittel, um dem Phänomen des Elterntaxis entgegenwirken zu können. Vielmehr bedarf es einer langfristigen Änderung des Mobilitätsverhaltens sowie des Bewusstseins – vor allem bei den Eltern.

Mobilitätsmanagement

Neben verkehrsordnenden Maßnahmen setzt das Kreisverwaltungsreferat verstärkt auf Angebote des Mobilitätsmanagements, die Eltern und Kinder dazu motivieren, den Schulweg – zumindest teilweise – aktiv mobil zurückzulegen. Sofern Eltern der Überzeugung sind, dass ihre Kinder aufgrund von vermeintlichen Unannehmlichkeiten oder Gefahren den Schulweg nicht zu Fuß bewältigen können, werden auch Verkehrsverbote nicht zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens führen. Beispiele für bereits umgesetztes Mobilitätsmanagement sind die Projekte „Bus mit Füßen“, „Schulweghelden“ oder das Boxensuchspiel „kreuz & quer“. „kreuz & quer“ setzt auf dem Gamification-Ansatz auf und bewirkt, dass Kinder aktiv mobil zur Schule kommen, anstatt mit dem Pkw gebracht zu werden. Um die Wirkung noch besser messen zu können, wird das Projekt derzeit durch die TU München evaluiert.

Schulinitiativen

Wichtig ist, dass die Schulen die Initiative selbst ergreifen und die Angebote wahrnehmen. Diesbezüglich sei noch einmal das medienwirksame und effektive Beispiel der Maria-Ward-Grundschule erwähnt, die mit Elternbriefen und der Aktion „Autofrei“ auf Probleme, die durch den Hol- und Bringverkehr entstehen, hinweist. Auch die Schulwegolympiade in der Fritz-Lutz-Grundschule oder die bereits zum zweiten Mal durchgeführte Aktionswoche „Ohne Auto zur Schule“ der Grundschule Rotbuchenstraße, über welche erst kürzlich in den Medien berichtet wurde, sind gute Beispiele, wie Eltern und Kinder motiviert werden können, den Schulweg aktiv mobil zurückzulegen. Um die Schulen bezüglich der Auswahl und Initiative zu unterstützen, werden die verschiedenen Projekte durch das Kreisverwaltungsreferat künftig auf der Webseite der neuen Mobilitätsmarke „München unterwegs“ übersichtlich nach Jahrgangsstufen dargestellt.

Zudem ist wichtig, dass derartige Maßnahmen im Lehrplan verankert sind und an möglichst vielen Grundschulen in München umgesetzt werden. Denkbar ist beispielsweise die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts

unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der o.g. Pilotschulen. Auf Anregung des Kreisverwaltungsreferats ist das Referat für Bildung und Sport aktuell an das Staatliche Schulamt herantreten, um projektbezogene Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen zu erörtern. Das Staatliche Schulamt prüft derzeit, ob und welche Möglichkeiten an Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen angeboten werden können.

Neue zukünftige Projekte

Das Mobilitätsverhalten der Kinder wird bereits von klein auf geprägt. Das KVR setzt daher auch bereits mit Projekten wie beispielsweise „Bambini Mini und Maxi“ im Vorschulalter an. Es ist daher besonders wichtig, dass Schulkinder bereits ab der ersten Klasse die Schulwege so oft wie möglich zu Fuß oder mit dem Roller/Fahrrad bewältigen. Eine weitere Hilfestellung bieten dabei die ca. 155 Münchner Schulwegpläne, welche jeweils individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Mit ihrer Hilfe können Eltern zusammen mit ihren Kindern den Schulweg schon frühzeitig und vor Schulbeginn üben, damit die Erstklässler den Weg später alleine und sicher bewältigen können. Um diese noch kindgerechter und nutzerfreundlicher zu gestalten, plant das KVR diese auf neue Füße zu stellen. Dafür führt das Kreisverwaltungsreferat u.a. auch Rechercharbeiten bezüglich einer Schulweg-App durch. Eine derartige App kann aktuelle Informationen bereitstellen, etwa in Bezug auf die Bus mit Füßen-Routen oder die Standorte von Schulweghelferinnen und Schulweghelfer. Insbesondere diese sind für Eltern wesentlich, um ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Roller zur Schule zu schicken. Sobald sich im Laufe des Schuljahres Neuerungen (etwa neue Schulweghelferinnen- und Schulweghelfer-Standorte) ergeben, könnte dies aktiv über eine Schulweg-App kommuniziert werden. Die Ergebnisse der Prüfung hinsichtlich der Frage, ob eine Schulweg-App dem Ziel einer verbesserten Schulwegsicherheit zuträglich ist, werden dem Stadtrat nach Abschluss der Rechercharbeiten zur Befassung vorgelegt.

Auch wenn das Kreisverwaltungsreferat aufgrund der obigen Ausführungen aktuell von temporären Schulstraßensperrungen absieht, werden wir, zusätzlich zu Bozen, auch noch Kontakt mit den Städten Frankfurt und Wien aufnehmen, welche bereits ähnliche Projekte durchführen. Die dort erfragten Erfahrungswerte werden bei zukünftigen weiteren Planungen des Kreisverwaltungsreferats im Hinblick auf die Schulwegsicherheit einfließen.

Oftmals sind viele kleine Stellschrauben notwendig, um zu einem Gesamtziel zu gelangen. Dieses ist und bleibt der sichere Schulweg eines jeden Kindes in München. Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnah-



men wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Optimierung der Schulwegsicherheit in München geleistet.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 14. Mai 2020

Münchner Schulen für die digitalen Anforderungen in der Coronakrise fit machen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, und Jens Luther (CSU-Fraktion)

Belastungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in und um München durch die Covid-19

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE – Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Misst die Polizei mit zweierlei Maß bei Protesten in Zeiten der Corona-Krise?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE – Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Jens Luther
Stadtrat Leo Agerer

ANFRAGE

14.05.2020

Münchner Schulen für die digitalen Anforderungen in der Coronakrise fit machen

Seit Mitte März 2020 sind die Schulen in München geschlossen und werden nun erst wieder sukzessive geöffnet. Von heute auf morgen sahen sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit einer völlig neuen Situation konfrontiert, auf die die Digitalstruktur an Münchner Schulen nicht ansatzweise vorbereitetet war.

Wie wir in den letzten Wochen mitverfolgen konnten, haben die Schulen mit allen vorhandenen technischen Mitteln und erheblichem Einsatz von Lehrkräften versucht, einen digitalen Unterricht zu gestalten. Hierfür gab es am 12. März die Anweisung des Kultusministeriums mit ersten Hinweisen und dem Angebot, digitalen Unterricht mit Einsatz von „mebis“ zu gestalten.

Gleichzeitig entstand dabei natürlich das Problem, dass nicht in allen Haushalten die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung steht und viele Lehrkräfte nicht darauf vorbereitet waren, digitalen Unterricht zu gestalten.

Dass hier trotz intensiver Bemühungen Probleme entstanden sind, ist nachvollziehbar. Dennoch braucht es, um immer noch vorhandene Defizite zu beheben und nachvollziehbare Zukunftskonzepte zu erstellen, klare Informationen und Fortbildungsangebote.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Welche Angebote wurden den Schulen von Seiten des Pädagogischen Instituts und der LHM-Services GmbH gemacht, um Microsoft Teams oder ähnliches in den Schulen zu etablieren?
2. An welchen Schularten besteht weiterhin noch Unterstützungsbedarf (Fortbildung, technisches Equipment)?
3. Wie informiert das RBS die Schulen über die unterschiedlichen Möglichkeiten und Angebote (Angebote des PI scheinen nicht allen Schulen bekannt zu sein)?
4. Welche der bisher eingerichteten Lernplattformen wie „mebis“ werden von Seiten des RBS/LHM-Services GmbH aktiv im Schulalltag empfohlen und geschult?
5. Welche finanziellen Ressourcen werden derzeit für die Software-Lizenzen von MS Office 365 Education sowie externe Dienstleister zur Unterstützung eingesetzt?

Nutzt die LH München hierbei das kostenlose Lizenzangebot von Microsoft für alle Schulen während der Corona-Krise?

6. Wie viele Lehrkräfte arbeiten derzeit im digitalen Homeschooling? Welche Medien werden hierbei von den Lehrkräften eingesetzt und besteht hier noch Weiterbildungs- oder zusätzlicher Personalbedarf?
7. Warum hat die LHM-Services bereits jetzt angekündigt, die Nutzung von Microsoft Teams nach Beendigung der Corona-Krise wieder einzustellen?
8. Soll die Kombination von Office 365 mit MS Teams dauerhafter Bestand der digitalen Beschulung werden und eventuell auch zukünftig für neue Unterrichtsmodelle (andere Lernorte) eingesetzt werden? Oder sind alternative Lösungen über andere Programme, wie „BigBlueButton“ oder „Zoom“ geplant?
9. Gibt es Überlegungen, jetzt eingeführte neue Unterrichtsmodelle auch künftig im normalen Schulalltag zu etablieren, um präsenzunabhängige Unterrichtsmodule zu ermöglichen? Wie hoch ist der finanzielle Einsatz für Soft- und Hardware bei den jetzigen Konzepten?
10. Wie hoch ist der Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern (nach Schularten aufgeschlüsselt), denen die technische Voraussetzung zuhause fehlt, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können?

Initiative:

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13. Mai 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung durch den Verwaltungs- und Personalausschuss und den Sozialausschuss

Belastungen der Sozialarbeiter*innen in und um München durch die Covid-19

1. Die Stadt München soll Sorge tragen, dass allen Beschäftigten im Sozialsektor, die nicht auf das Home-Office ausweichen können, da ihre Arbeitsbedingungen dies nicht ermöglichen, Büros und Besprechungsräume zur Verfügungen gestellt werden, in denen zumindest der verordnete Abstand zum Infektionsschutz von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.
2. Des Weiteren werden Plexiglas-Schutzscheiben überall dort angebracht, wo Sozialarbeiter*innen in direktem Bürger*innen-Kontakt arbeiten, zum Beispiel in den Räumlichkeiten des Sozialreferats.
3. Den Beschäftigten wird ausreichend Material an Desinfektionsmittel wie Schutzmasken z.B. FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Arbeit weiterhin durchführen können ohne Gefährdung ihrer selbst oder Dritter.
4. Für die Sozialarbeiter*innen der Stadt München werden Hardware-Anschaffungen getätigt, damit diese ihre durch den Corona-Ausbruch veränderten Aufgaben wahrnehmen können. Dies beinhaltet im besonderen Dienst-Handys wie Laptops.
5. Ebenso soll ein Software-Paket organisiert werden, damit der Klient*innen-Kontakt gewährleistet werden kann. Dieses Software-Paket schließt aber nicht nur Programme ein, sondern auch Weiterbildungen für diese Programme, damit die Beschäftigten professionell mit den Klient*innen interagieren können.
6. Die o.g. Punkte sind auch bei den freien Trägern entsprechend umzusetzen und über die Stadt zu refinanzieren.

Begründung:

Während die Eilmeldungen täglich eintreffen, die Bedrohungen der Krise auch im Home-Office näher rücken und jede Form von gewohntem Alltag aufgelöst wurde, müssen sich *systemrelevante Berufe* neu einrichten und die Krise zu ihrem Alltag machen – im übrigen, in eh schon häufig finanziell prekären Lagen eine Mammutaufgabe (vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm107/index.html>; zuletzt aufgerufen am 05.04.2020).

In der bundesrepublikanischen Pressewelt ist dabei ein großer Fokus auf die Rettungskräfte, das Personal im Gesundheitssystem sowie Kassierer*innen gelegt worden. Doch nicht nur diese Bereiche sind von der aktuellen Pandemie überrollt worden – auch für die Beschäftigten in der Sozialarbeit heißt es nun: wie ist mit der unbekanntem Lage umzugehen? Welche Gefahren und Problematiken drohen in meinem Berufs-Verhältnis? Um darüber mehr zu erfahren, wurde die von ver.di München „Blitzumfrage unter Sozialarbeiter*innen in München und angrenzenden Landkreisen zum aktuellen Kontakt mit Klient*innen / Adressat*innen“ ins Leben gerufen, bei der vom 29.04. bis 09.05. über 300 Sozialpädagog*innen teilgenommen haben.*

*Quelle: <https://muenchen.verdi.de/branchen/gemeinden/++co++1d6fb844-9072-11ea-b0ac-001a4a160111>

Erste Ergebnisse deutet hierbei auf einen akuten Notstand in den Arbeitsfeldern der Sozialarbeiter*innen in und um München. 82,8% der Befragten gaben an, dass sich seit dem Corona-Ausbruch der Kontakt mit ihren Zielgruppen drastisch verändert hat. Die Sozialarbeit in München, die häufig im Vis-a-Vis stattfindet, muss sich nun auch im Home-Office neu erfinden. Dabei geben 46% der Befragten an, dass es an Hardware (wie zum Beispiel Dienst-Handys) mangelt, während gut die Hälfte auch ein Defizit in der Software feststellt (wie zum Beispiel an Chat-Apps). So stehen die Beschäftigten vor der Schwierigkeit, dass viele von ihren Klienten weder die Ausstattung mit noch die Kenntnis über PCs, Laptops, Handys haben, damit man zum Beispiel via Zoom persönliche Gespräche führen kann.

Ebenso gibt es große Problematiken in den Fällen, die nicht durch Fernkontakt aus dem Home-Office geklärt werden können, sondern direkten Kontakt verlangen. In dieser Situation vermissen 50,4% persönliche Schutzausrüstung, es gibt zu wenig Desinfektionsmittel, zu wenig Masken, zu wenig Handschuhe – für das Personal wie für das Klientel. Ebenso berichten 51,9%, dass es keine Plexiglas-Schutzeinrichtungen gibt für Beratungsgespräche in den Büroräumen. Während sicherlich angeführt werden könnte, dass in diesem Fall auf größere Räume ausgewichen werden sollte, melden viele Beschäftigte immer wieder an, dass die Räumlichkeiten bereits vor Covid zu klein waren, sie sich jetzt aber nicht an den einzuhaltenden Abstand von 1,5 Metern halten können. Große Sorgen werden sich auf Seiten der Beschäftigten natürlich auch um die Klient*innen, die zum großen Teil extrem von dem Covid-Ausbruch betroffen sind, wie alleine der traurige Fall um den verstorbenen Mirkan K. beweist (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/coronavirus-muenchen-fluechtling-gestorben-1.4895158>; zuletzt aufgerufen am 08.05.2020).

Fraktion DIE LINKE. / Die Partei

Initiative: Stefan Jagel
Thomas Lechner

Marie Burneleit
Brigitte Wolf

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13. Mai 2020

Anfrage

Misst die Polizei mit zweierlei Maß bei Protesten in Zeiten der Corona-Krise?

Während am Wochenende am Marienplatz ca. 3.000 Menschen gegen die Corona-Maßnahmen ohne Mundschutz und ohne Einhaltung der Abstandsregelungen demonstrierten und die Polizei keine Maßnahmen dagegen ergriff, hat die Polizei in den letzten Wochen zweimal versucht mit einem Großaufgebot politische Meinungsäußerungen zu verhindern, obwohl die dabei teilnehmenden Personen durch Sicherheitsabstand und Tragen von Masken sehr genau auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet haben.

Im Zuge des Klimastreiks am 24. April fanden bundesweit vereinzelt Aktionen in der Öffentlichkeit statt, um den Protest gegen die Klimapolitik der Bundesregierung sichtbar zu machen. In München die sogenannte Klimafahrt, bei der etwa 50 Klimaaktivist*innen mit Rädern auf einer etwa zwei Kilometer langen Strecke zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke einzeln mit Schildern und Fahnen entlangfuhren. Die Polizei ist dagegen mit einem Großeinsatz vorgegangen. Auf regelmäßigen Kontrollpunkten wurde versucht das Zeigen von politischen Meinungsäußerungen auf dieser Fahrt zu verhindern. Alle Teilnehmenden, die mit einem Plakat oder einem Schild an der Polizei vorbeiradelten, wurde angehalten und gezwungen, dieses herunterzunehmen. Mit Anzeigen wurde gedroht, Personalien wurden aufgenommen. Laut Berichten von Teilnehmer*innen der Klimafahrt geschah dies unter dem Vorwand des Infektionsschutzgesetzes.

Am 3. Mai hat eine Gruppe wurde mit einer ähnlichen Aktionsform die Forderung nach der Schließung und Evakuierung aller Lager für Geflüchtete und deren dezentrale und menschenwürdige Unterbringung deutlich gemacht. Auch hierbei wurde unter anderem durch das Tragen von Mundschutz auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet. Auch diesen Protest versuchte die Polizei mit einem Großaufgebot zu verhindern. Dabei wurden teilweise willkürlich vereinzelt Menschen abseits des Demonstrationsgeschehens festgehalten und Personalien aufgenommen.

Politische Meinungsäußerungen müssen auch in Zeiten der Corona-Krise möglich bleiben, vor allem dort wo genau auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet wird. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht erst vor wenigen Wochen deutlich gemacht. Die Kriminalisierung von Protesten für den Klimaschutz und für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten ist nicht hinnehmbar!

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurden den Teilnehmer*innen der Klimafahrt das Tragen von Schildern oder Fahnen mit politischen Äußerungen untersagt?
2. Wie begründet die Polizei das Festhalten einzelner Personen, die angeblich Teil einer Protestaktion am 3. Mai zur Evakuierung der Lager in Griechenland waren?
3. Hält die Stadt München die beiden Polizei-Großeinsätze am 24. April und am 3. Mai für gerechtfertigt?
4. Bewertet die Stadt eine Aktion bei der auf sehr weitflächigem Gelände vereinzelt Menschen politische Meinungsäußerungen kundtun als Demonstration im Sinne des Versammlungsrechtes?

Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit, Brigitte Wolf, Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 14. Mai 2020

Neue Schienen für die U3: Ab 23 Uhr Linienteilung an der Aidenbachstraße

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

14.5.2020

Neue Schienen für die U3: Ab 23 Uhr Linienteilung an der Aidenbachstraße

Die Grunderneuerung der Münchner U-Bahn geht auch in Corona-Zeiten planmäßig weiter: Auf der U-Bahnlinie U3 werden von Sonntag, 17. Mai, bis Donnerstag, 21. Mai, zwischen den Stationen Basler Straße und Forstenrieder Allee in Fahrtrichtung Moosach ca. 900 Meter Schienen erneuert. Dadurch kann die U3 im Spätverkehr ab ca. 23 Uhr zwischen Forstenrieder Allee und Fürstenried West in beiden Richtungen nur auf einem Gleis verkehren und muss an der Aidenbachstraße geteilt werden. Der südliche Teil zwischen Fürstenried West und Aidenbachstraße kann wegen des langen eingleisigen Abschnitts nur im 20-Minuten-Takt bedient werden. Auf dem Rest der Linie zwischen Aidenbachstraße und Moosach kommt wie gewohnt alle zehn Minuten ein Zug.

Die die Gleise im Baustellenbereich nur mit deutlich reduziertem Tempo befahren werden dürfen, muss leider auch tagsüber mit Verspätungen gerechnet werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet Ihre Fahrgäste, entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Anzeigen über die Baustelle. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de/schienenwechsel, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de